

Verfahrensvermerke

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.08.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2021 bis 24.09.2021 beteiligt.
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.08.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.09.2021 bis 04.10.2021 öffentlich ausgelegt.
- 4. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.10.2021 wurde in der Zeit vom 05.11.2021 bis 19.11.2021 erneut öffentlich ausgelegt. Ebenso fand in der Zeit vom 09.11.2021 bis 25.11.2021 eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.
- 5. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.12.2021 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 02.12.2021 als Satzung beschlossen.

Pettendorf, den **13.12.21**
.....
Eduard Obermeier, Bürgermeister

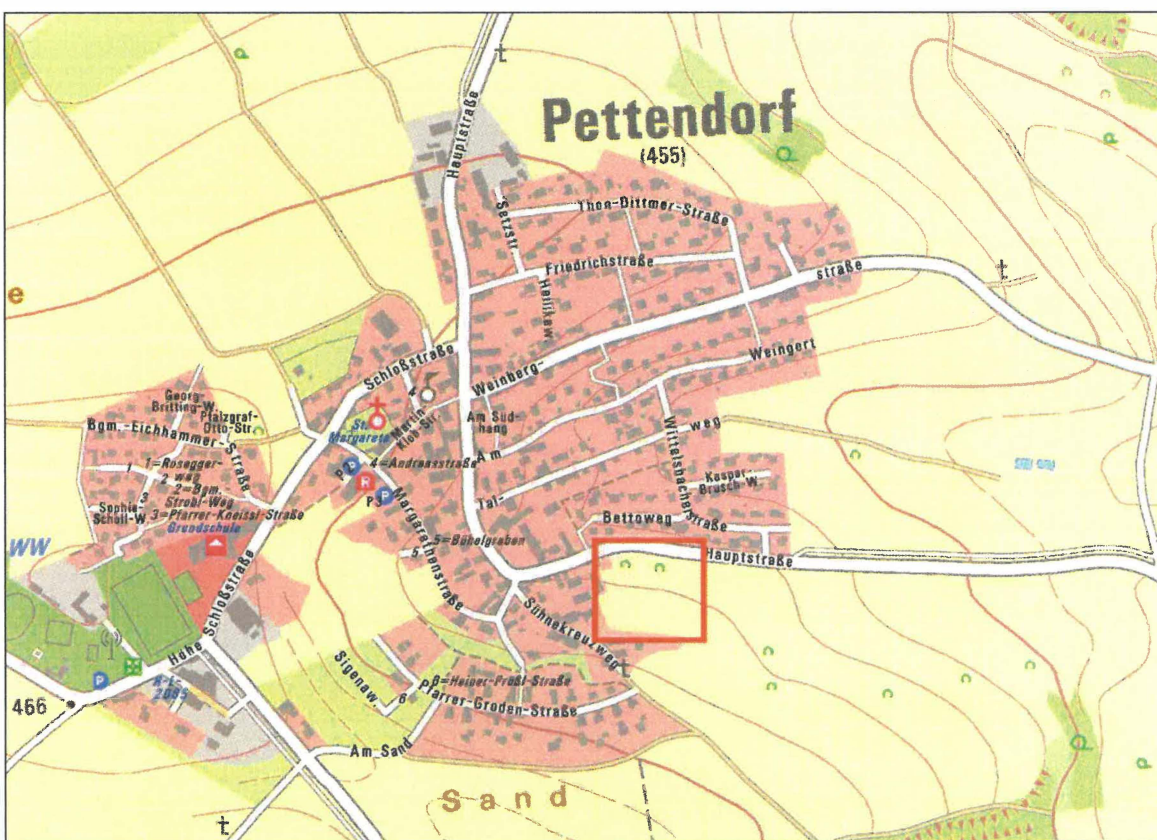


6. Ausgefertigt
Pettendorf, den **03.01.22**
.....
Eduard Obermeier, Bürgermeister



7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am **21.12.21** gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Pettendorf, den **03.01.22**
.....
Eduard Obermeier, Bürgermeister



**Lageplan
1:10.000**